

Issued: 23-05-2019 Amended: 29-11-2019

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname SHREDDER GBC OIL 75005 7550X

Produktcode 4400050, 2103009, 2103025, 2103026, 2103035, 2103039, 2103047, 2103009EU,

2103025EU, 2103026EU, 2103035EU, 2103039EU, 2103047EU,

2103009CH, 2103026CH, 2103030CH, 2103047CH

CAS Nr. Nicht anwendbar. EG -Nr. Nicht anwendbar. REACH Registriernr. Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)

Private Verwendung, Gewerbliche Verwendung – Gleitmittel.

Nicht bekannt.

Verwendungen, von denen abgeraten

wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen Acco UK Ltd.

Oxford House, Oxford Road,

Aylesbury, Bucks,

HP21 8SZ.

Telefon +44 (0) 844 209 8360 Fax +44 (0) 845 603 1731

EMail informationeurope@acco.com

Webseite www.acco.co.uk
Geschäftszeiten 09:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Firmierung +44 (0) 844 209 8360 (09:00 - 17:00)

Giftnotruf der Charité, Deutschland. +49 (0) 30 19 240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname SHREDDER GBC OIL 75005 7550X

Gefahrenpiktogramme Keine.
Signalwörter Keine.
Gefahrenhinweise Keine.
Sicherheitshinweise Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

Seite: 1 - 8 Überarbeitet: 1.6



Issued: 23-05-2019 Amended: 29-11-2019

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Zutaten	CAS Nr.	EG -Nr. /REACH	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
		Registriernr.			
Schmieröle (Erdöl), C20-50,	72623-87-1	276-738-4 /	50- <100	Nicht klassifiziert	Keine
wasserbehandeltes neutrales		01-2119474889-13-			
ölbasiertes Baseoil - nicht		xxxx			
spezifiziert					

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die

Augenlider offen halten.

Verschlucken Mund Mit Wasser auswaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat

einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO2 zum Löschen

verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid,

Kohlenstoffdioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich

umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

Seite: 2 - 8 Überarbeitet: 1.6



Issued: 23-05-2019 Amended: 29-11-2019

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen vermeiden. Geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Hände gründlich waschen

nach dem Gebrauch. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Stark sauer, Stark alkalisch.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Private Verwendung, Gewerbliche Verwendung – Gleitmittel.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD	LZEG (8 Std. ZGD	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen
		ppm)	mg/m³)			
						Nicht zugeordnet

Quelle: Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), Duitsland

Seite: 3 - 8 Überarbeitet: 1.6



Issued: 23-05-2019 Amended: 29-11-2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der

Steuerungseinrichtungen Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Gewöhnlich nicht erforderlich.

Hautschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt

wahrscheinlich ist.

Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des

Handschuhherstellers.

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig.

Farbe : Blaue.

Geruchlos.

Geruchsschwelle Nicht eingerichtet.
pH-Wert Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich >250°C Flammpunkt >210°C

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Nicht verfügbar.

Explosionsgrenzen

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar.

relative Dichte Nicht verfügbar.

Löslichkeit (en) Löslichkeit in Wasser: Nicht mischbar mit Wasser.

Weitere Lösungsmittel: Nicht bekannt.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur >250°C

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Seite: 4 - 8 Überarbeitet: 1.6



Issued: 23-05-2019 Amended: 29-11-2019

Viskosität Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck

verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark sauer, Stark alkalisch.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität Geringe akute Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend. schwere Augenschädigung/-reizung Nicht klassifiziert.

Daten zur Hautsensibilisierung Nicht hautsensibilisierend.

Daten zur Atemwegsensibilisierung Nicht klassifiziert.

Keimzell-Mutagenität Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.

Karzinogenität Kein Nachweis von krebserzeugenden Auswirkungen. Das hochraffinierte Mineralöl

enthält <3% (G/G) DMSO-Extrakt gemäß IP346.

Reproduktionstoxizität Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.

Laktation Nicht klassifiziert. spezifische Zielorgan-Toxizität bei Keine erwartet.

einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei Keine erwartet.

wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

Seite: 5 - 8 Überarbeitet: 1.6



Issued: 23-05-2019 Amended: 29-11-2019

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Geringe Toxizität bei Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Keine Informationen über diese Formulierung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen über diese Formulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserunlöslich. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in

Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Seite: 6 - 8 Überarbeitet: 1.6



Issued: 23-05-2019 Amended: 29-11-2019

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage

Nicht aufgeführt.

kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der

Nicht aufgeführt.

zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen

Nicht aufgeführt.

der Herstellung, des Inverkehrbringens

und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der

Nicht aufgeführt.

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des

Nicht aufgeführt.

Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Nicht aufgeführt.

Europäischen Parlaments und des Rates

über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des

Nicht aufgeführt.

Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse Schmieröle (Erdöl), C20-50, wasserbehandeltes neutrales ölbasiertes Baseoil - nicht

spezifiziert (CAS Nr. 72623-87-1) : WGK 1

SHREDDER GBC OIL 75005 7550X: WGK 1 (geringe Gefahr für Gewässer)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Akronyme CAS (Chemical Abstracts Service): Chemical Abstracts Service

> LZEG: Langzeitexpositionsgrenzwert KZEG: Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

> > Seite: 7 - 8 Überarbeitet: 1.6



Issued: 23-05-2019 Amended: 29-11-2019

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Acco UK Ltd. gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Acco UK Ltd. übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheberoder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Seite: 8 - 8 Überarbeitet: 1.6